

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*AHV-Statistik*  
*2012*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

**Herausgeber** Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

**Datengrundlage** Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

**Redaktion** Jacques Méry, BSV

**Informationen** BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern  
Fax 031 322 78 80  
Jacques Méry, Tel. 031 322 91 88  
jacques.mery@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

**Elektronische Publikationen** [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)  
[www.ahv.bsv.admin.ch](http://www.ahv.bsv.admin.ch)

**Layout** Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern  
Daniel Reber, BSV

**Copyright** BSV, Bern, 2012  
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

**Vertrieb** BBL, Vertrieb Publikationen  
CH-3003 Bern  
Fax 031 325 50 58  
verkauf.zivil@bbl.admin.ch  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)

**ISSN** 1663-473X

**Bestellnummern** 318.123.13 D (deutsch) 06/13 280 10Ki0358  
318.123.13 F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***AHV-Statistik***  
***2012***

***Bundesamt für Sozialversicherungen***  
***Bereich Statistik***

## Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersleistungen der AHV
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
HV	Hinterlassenenleistungen der AHV
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
MWST	Mehrwertsteuer

## Tabellenhinweise

0 bzw. 0,0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
-	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	
<b>1</b>	<b>Gesamtüberblick</b>	<b>2</b>
	Zweck und Funktionsweise der AHV	2
	Deckung	2
	Finanzhaushalt	2
	Die AHV im wirtschaftlichen Kontext	4
	Die wirtschaftliche Lage der Rentner/innen	5
<b>2</b>	<b>Rentenbezüger/innen und Rentensummen</b>	<b>7</b>
	Verteilung nach Rentenart	7
	Altersrenten	8
	Zusatzrenten	8
	Hinterlassenenrenten	8
<b>3</b>	<b>Das Alter der Rentenbezüger/innen</b>	<b>9</b>
	Verteilung nach Alter	9
<b>4</b>	<b>Renten und Rentenbezüger/innen nach Kanton</b>	<b>10</b>
	Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton	10
	Durchschnittsrente nach Kanton	10
<b>5</b>	<b>Geschlecht und Zivilstand der Bezüger/innen</b>	<b>13</b>
	Männer und Frauen in der Altersversicherung	13
	Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand	14
	Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen	17
<b>6</b>	<b>Die Ausländer/innen in der AHV</b>	<b>18</b>
	Verteilung der Rentenbezüger/innen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit	18
	Leistungs- und Finanzierungsanteile	19
<b>7</b>	<b>Rentenaufschub und Rentenvorbezug</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Die Dynamik der AHV-Rentenbezüger/innen</b>	<b>22</b>
	Altersrenten	22
	Witwer- und Witwenrenten	23
	Die Dynamik der AHV-Renten	24
<b>9</b>	<b>Hilflosenentschädigung der AHV</b>	<b>26</b>
<b>10</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>	<b>27</b>
<b>11</b>	<b>Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung</b>	<b>29</b>
A	Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten	36
A	Anhang 2 Rentenberechnung	36
A	Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs	39
A	Anhang 4 Definition des Alters	40
A	Anhang 5 Das Rentenalter	40
A	Anhang 6 Gutschriften	41
A	Anhang 7 Hilflosenentschädigung	41
A	Anhang 8 Verzeichnis der Tabellen im Internet	42
<b>T</b>	<b>Tabellenteil</b>	



## Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgaben der Altersversicherung beliefen sich im Jahr 2012 auf 38,8 Milliarden Franken. Die Renten machten mit 38,3 Milliarden Franken den Hauptteil der Leistungen aus. Weitere erwähnenswerte Ausgaben waren die Hilflosenentschädigungen (530 Mio. Franken).

Auf der Seite der Finanzierung haben die Beiträge 28,9 Milliarden Franken oder 73,9 Prozent der gesamten Einnahmen eingebracht (39,1 Mrd. Franken). Die Eidgenossenschaft als zweite bedeutende Finanzierungsquelle hat 7,6 Milliarden Franken (19,4 % der Einnahmen) überwiesen. Das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV hat 2012 einen Betrag von 2,3 Milliarden Franken (5,8 %) erbracht.

Die AHV hat ihre Jahresrechnung 2012 mit einem Überschuss von 2 Milliarden Franken abgeschlossen. Der AHV-Ausgleichsfonds belief sich somit per Ende Jahr auf 42,2 Milliarden Franken oder 108,7 Prozent der jährlichen Ausgaben. Der AHV-Fonds und der IV-Fonds sind seit dem 1. Januar 2011 voneinander getrennt. Auf dieses Datum hin überwies der AHV-Fonds 5 Milliarden Franken an den IV-Fonds. Die Schulden der IV im Umfang von 14,4 Milliarden Franken sind hingegen in den Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds inbegriffen.

Im Dezember 2012 erhielten 2 088 400 Personen Altersrenten und 128 700 Witwen- oder Witwerrenten. Die Renten wurden in der Schweiz oder ins Ausland ausgerichtet. Zählt man alle Mitglieder der betroffenen Familien zusammen, so kamen 2 315 400 Menschen in den Genuss von Renten.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente für Personen, die allein eine Rente erhielten, belief sich in der Schweiz für die Frauen auf 2010 Franken und für die Männer auf 2013 Franken. Für Ehepaare, bei denen beide Partner rentenberechtigt waren, betrug der Gesamtbetrag im Schnitt 3334 Franken, wobei diese Renten in 87 Prozent der Fälle plafoniert waren. In der Gruppe der unverheirateten Rentenbezüger/innen erhielt ein Drittel der Männer und ein Drittel der Frauen mit 2320 Franken pro Monat die Maximalrente. Bei den Ehepaaren erhielten 56,8 Prozent den Maximalbetrag von 3480 Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der AHV-Rentenbezüger/innen um 2,8 Prozent (+57 100) zu. Mehr als die Hälfte des Zuwachses (+25 200) entfiel auf AHV-Renten, die im Ausland entrichtet werden.

Die AHV ist in hohem Masse abhängig von der demografischen Entwicklung. Das Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64-jährige), der sogenannte Altersquotient, ist im Zeitraum 1990 bis Ende 2011 von 23,5 auf 28,8 Prozent gestiegen. Bis ins Jahr 2050 dürfte dieses Verhältnis bei über 50 Prozent liegen. Das bedeutet, dass heute knapp vier Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, während es in 40 Jahren nur noch zwei Personen sein werden. Abgesehen von vereinzelt Massnahmen, die sich aus dem AHV-Gesetz ergeben, wie die Anpassung des Beitragssatzes, des Rentenalters, der Leistungshöhe oder des Mehrwertsteuersatzes, wird künftig vor allem die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle für die AHV-Rechnung spielen.

Weitere Informationen zum Thema «finanzielle Perspektiven der AHV» sind unter folgender Internetadresse zu finden: <http://www.bsv.admin.ch> Rubrik Dokumentation, Zahlen und Fakten, Kennzahlen, AHV.

Dort kann unter der Rubrik «weitere Informationen» auch das Dokument «Finanzielle Perspektiven der AHV bis 2025» abgerufen werden.

## 1 Gesamtüberblick

### Zweck und Funktionsweise der AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine in der Bundesverfassung verankerte Versicherung mit dem Zweck, Renten auszurichten, die im Alters- und Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen in angemessener Masse decken. In der unter Artikel 111 der Bundesverfassung vorgesehenen Drei-Säulen-Konzeption zur Förderung einer ausreichenden Vorsorge stellt die AHV die erste Säule dar. Die berufliche Vorsorge als zweite Säule soll die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards der Versicherten angemessen sichern. Bei der dritten Säule steht die individuelle Vorsorge im Vordergrund, die über steuerliche Massnahmen und mit Hilfe einer Politik für den erleichterten Eigentumserwerb durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen gefördert wird.

Zusätzlich sind AHV-Rentner/innen in der Schweiz zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt, sofern deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken.

Die AHV beruht auf dem Umlageverfahren. Die Einnahmen in einem bestimmten Jahr müssen die Ausgaben im selben Jahr decken. Dieses Prinzip wird durch einen Ausgleichsfonds ergänzt. Eine der Funktionen dieses Fonds besteht darin, die Schwankungen der jährlichen Ausgaben aufzufangen und vorübergehende Ausgabenüberschüsse zu decken.

### Deckung

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Im Allgemeinen zahlt sie allen Personen, die das Pensionsalter erreicht haben, resp. den Hinterlassenen einer versicherten Person, eine Rente aus, in der Regel entsprechend den jeweils einbezahlten Beiträgen. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64/65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, dürften nur noch ausländische Staatsangehörige, die erst nach dem Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt sein. Die AHV beruht zudem auf dem Solidaritätsgedanken, d.h. alle tragen nach ihren Kräften dazu bei, dass sich alle auf eine angemessene soziale Absicherung verlassen können. Anders als in einigen vergleichbaren Staaten existiert für Erwerbstätige keine Obergrenze der Beiträge ab einer bestimmten Höhe des Erwerbseinkommens.

### Finanzhaushalt

Die AHV verwaltet ein Leistungsvolumen von rund 39 Milliarden Franken und weist 2012 einen insgesamt positiven Rechnungsabschluss aus. Das Betriebsergebnis – ohne Anlageerträge – betrug mit 261 Millionen Franken etwas weniger als im Vorjahr. Da 2012 jedoch ein gutes Börsenjahr war, liegt das Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Anlageergebnisse bei etwas mehr als 2 Milliarden Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Ende 2012 belief sich der Ausgleichsfonds, und damit das Vermögen der AHV, auf 42,2 Milliarden Franken. Das sind 108,7 Prozent einer Jahresausgabe. In diesem Betrag inbegriffen ist auch der Verlustvortrag der IV von 14,4 Milliarden Franken.

Tabelle 1.1 Einnahmen und Ausgaben der AHV 2012, Stand AHV-Fonds Ende 2012

	In Mio. Franken	In %	Veränderung 2011–2012
<b>Total Versicherungseinnahmen</b>	<b>39'058</b>	<b>100,0%</b>	<b>1,8%</b>
davon Beiträge	28'875	73,9%	2,0%
Bund	7'585	19,4%	2,0%
Mehrwertsteuer	2'262	5,8%	0,6%
Steuern Spielbanken	329	0,8%	-12,4%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>38'798</b>	<b>100,0%</b>	<b>2,0%</b>
davon Renten	38'300	98,7%	3,8%
Hilflosenentschädigung	530	1,4%	-21,8%
Individuelle Massnahmen	88	0,2%	4,3%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	113	0,3%	0,9%
<b>Betriebsergebnis des Sozialwerks</b>	<b>261</b>		<b>-18,9%</b>
Ertrag der Anlagen und Zinsen auf IV-Forderung	1'766		164,8%
<b>Total Betriebsergebnis</b>	<b>2'026</b>		<b>105,1%</b>
	In Mio. Franken	In % der Ausgaben	Veränderung 2011–2012
<b>Stand des Kapitalkontos der AHV</b>	<b>42'173</b>	<b>108,7%</b>	<b>5,0%</b>

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2011 bis 2012.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber machen mit rund 29 Milliarden Franken den grössten Teil der Einnahmen der AHV aus (Tabelle 1.1).

Der Bund übernimmt den öffentlichen Teil der Finanzierung. Laut AHVG beläuft sich der Bundesbeitrag auf 19,55 Prozent der Jahresausgaben. 2012 entspricht dies 7585 Millionen Franken (19,4 Prozent der Versicherungseinnahmen). Ein Teil der Finanzierung wird über den Ertrag aus der Tabak- und Alkoholsteuer (2639 Millionen Franken) gedeckt. Weitere 463 Millionen Franken stammen aus dem Bundesanteil am MWST-Prozent der AHV. Um den gesamten Bundesbeitrag aufzubringen, mussten noch 4483 Millionen Franken aus den allgemeinen Bundesmitteln aufgebracht werden, also drei Fünftel des Gesamtbetrages.

Eine Änderung der Tabak- oder der Alkoholsteuer hat somit keinen Einfluss auf die Betriebsrechnung der AHV, sondern bloss auf diejenige des Bundes.

Der verbleibende Teil der Finanzierung wird mit dem restlichen MWST-Prozent aus der AHV und den Steuern aus Spielbanken gedeckt. Die Anlageerträge bleiben sehr variabel (1,8 Mrd. im Jahr 2012).

Beinahe die Gesamtheit der Ausgaben der AHV fliesst in die Renten (98,7 % im Jahr 2012). Die restlichen Ausgaben bestehen vor allem aus Hilflosenentschädigungen, individuellen Massnahmen und Beiträgen an Institutionen und Organisationen. Die vorliegende Statistik setzt deshalb den Schwerpunkt auf die Rentenbezüger/innen.

## Die AHV im wirtschaftlichen Kontext

Im Dezember 2012 erhielten 1,5 Millionen Personen eine Rente der AHV. Damit bezieht jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Hinzu kommen 800 000 Bezügerinnen und Bezüger im Ausland. Diese Zahl widerspiegelt die Bedeutung der Migrationsströme in der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz seit den Nachkriegsjahren. Die insgesamt ausgerichteten Leistungen von rund 40 Milliarden Franken machen 9,6 Prozent des Gesamtkonsums aller Haushalte aus (Zahlen 2011). D.h. pro 10 Franken, die in der Schweiz für den Konsum ausgegeben werden, stammt ein Franken aus einer von der AHV ausgerichteten Leistung.

Die AHV-Leistungen werden zu einem grossen Teil über die Lohnbeiträge der Erwerbstätigen finanziert. Im 4. Quartal 2012 belief sich die Zahl der Erwerbstätigen auf 4,8 Millionen Personen, das sind 60 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung. Die Lohnbeiträge machen zwar ein beachtliches Leistungsvolumen aus, allerdings können damit nur Dreiviertel der AHV-Leistungen finanziert werden. Der restliche Viertel wird über die Besteuerung gedeckt. Würden die Ausgaben der AHV ausschliesslich über die Beitragseinnahmen abgedeckt, müsste der paritätische Beitragssatz von 8,4 Prozent auf 10,6 Prozent der Bruttoeinkommen erhöht werden.

Betrachtet man die AHV im Gesamtkontext der Sozialversicherungen<sup>1</sup>, so zeigt sich, dass 24,5 Prozent der Einnahmen des schweizerischen Sozialversicherungssystems von der AHV generiert werden und 28 Prozent davon von ihr verteilt werden. Der Finanzierungsanteil der AHV am BIP (AHV-Soziallastquote) macht somit 6,4 Prozent aus.

Die AHV nimmt damit – auf makroökonomischer Ebene – neben ihrer Funktion als Versicherung auch die Rolle einer zentralen Einrichtung bei der Umverteilung der Einkommen ein.

1 Vgl. Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, 2012; BSV.

## Die wirtschaftliche Lage der Rentner/innen

Gemäss der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamtes für Statistik setzte sich das Einkommen in Einpersonenhaushalten mit einer Referenzperson von über 65 Jahren zu 84 Prozent aus Transfereinkommen der Sozialversicherungen zusammen. Bei kinderlosen Paaren betrug dieser Anteil 77 Prozent. Die übrigen Einkommensanteile stammten zur Hauptsache aus Vermögenserträgen und Erwerbseinkommen. Den grössten Anteil der Transfereinkommen machen die Renten der ersten Säule aus (48 % bei Einpersonenhaushalten; 41 % bei kinderlosen Paaren). Demgegenüber fallen die Renten der zweiten Säule geringer aus. Allerdings wird die Bedeutung der zweiten Säule unterschätzt, da ein nicht unwesentlicher Teil des verfügbaren Guthabens nicht in Rentenform, sondern als Kapitalleistung (Wohneigentumsfinanzierung, Alterskapital usw.) bezogen wird; wie im Übrigen auch die Leistungen aus der dritten Säule. Diese Leistungen erscheinen bei den Rentenbezügen nicht. Andere Studien bestätigen, dass 40 bis 50 Prozent des Gesamteinkommens der Haushalte von Rentner/innen durch Einkommen aus der ersten Säule gedeckt werden.<sup>2</sup>

Analysiert man die Haushaltsbudgets zeigt sich zudem, dass das Einkommen von Haushalten mit einer Referenzperson im AHV-Alter im Durchschnitt um einen Drittel tiefer liegt als das Haushaltseinkommen erwerbstätiger Personen. In diesem Vergleich nicht berücksichtigt ist allerdings das Vermögen und der Vermögensverzehr, der im Rentenalter in der Regel stark ansteigt. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte und insbesondere der Rentnerhaushalte ist somit zwangsläufig unvollständig. Auch kann das Verhältnis zwischen den beiden Kategorien nicht wirklich als Ersatzquote betrachtet werden, da die zugrunde liegenden Populationen in ihrer Zusammensetzung äusserst heterogen sind.

Ein letzter wichtiger Faktor sind die nicht unerheblichen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter (vierte Säule). Dass die Erwerbstätigkeit mit dem Bezug einer AHV-Rente aufgegeben wird, stimmt nicht immer. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben und der Bezug einer Altersrente gehen nicht immer einher. Erhebungen zeigen, dass rund ein Fünftel der 65-70-Jährigen weiterhin erwerbstätig ist. Dies ist insbesondere bei Selbstständigerwerbenden der Fall. Unselbstständigerwerbende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, reduzieren in der Regel den Beschäftigungsgrad.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand - Technischer Bericht (2008; Nr.1/08.1).

<sup>3</sup> Statistik Alterssicherung, BFS (BASS), 2007.

Tabelle 1.2 Einkommen und Ausgaben von Einpersonenhaushalten und kinderlosen Paaren nach Altersklasse der Referenzperson<sup>1</sup>  
Monatsbeträge (arithmetische Mittel) in Franken, 2006—2008

Haushalt	Allein- stehende		Paare ohne Kinder	
	Mittelwert	in %	Mittelwert	in %
<b>Referenzperson 65 Jahre und mehr</b>				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	4'339	100%	7'562	100%
Transfereinkommen <sup>2</sup>	3'629	84%	5'818	77%
- davon AHV- oder IV-Renten (1. Säule)	2'063	48%	3'089	41%
Bezüge von Pensionskassen (2. Säule)	1'317	30%	2'482	33%
Einkommen aus Arbeit	170	4%	677	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	541	12%	1'067	14%
Ausgaben pro Haushalt	4'320	100%	7'287	100%
Konsumausgaben	3'007	70%	4'910	67%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	385	9%	709	10%
Verkehr und Kommunikation	314	7%	673	9%
Wohnen und Energie	1'118	26%	1'229	17%
Transferausgaben <sup>3</sup>	1'128	26%	2'158	30%
<b>Referenzperson jünger als 55 Jahre</b>				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	6'349	100%	11'567	100%
Einkommen aus Arbeit	5'357	84%	10'173	88%
Transfereinkommen <sup>2</sup>	795	13%	1'055	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	198	3%	339	3%
Ausgaben pro Haushalt	5'898	100%	9'913	100%
Konsumausgaben	3'859	65%	6'296	64%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	340	6%	675	7%
Verkehr und Kommunikation	683	12%	1'165	12%
Wohnen und Energie	1'237	21%	1'618	16%
Transferausgaben <sup>3</sup>	1'974	33%	3'446	35%

1 Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Haushaltseinkommen des Haushalts beiträgt. Berücksichtigt werden nur private Haushalte.

2 Transfereinkommen: AHV-/IV-Renten, Pensionskassenrenten, andere Sozialleistungen, Transfers von anderen Haushalten.

3 Transferausgaben: Steuern, Versicherungsprämien, Beiträge und sonstige Übertragungen.

Quelle: BFS «Haushaltsbudgeterhebung» Erhebungen von 2006–2008. Aktuellste verfügbare Daten. Um die Aussagekraft zu verbessern, wurden die Erhebungsdaten der letzten Jahre von drei aufeinanderfolgenden Erhebungsperioden gepoolt. Damit erhöht sich die statistische Signifikanz und Robustheit der Daten und zuverlässigere Aussagen werden ermöglicht.

## 2 Rentenbezüger/innen und Rentensummen

### Verteilung nach Rentenart

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Rentenbezüger/innen nach der Art der ausgerichteten Renten und nach dem Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 2.1 AHV-Rentner/innen, Bestand und Entwicklung Dezember 2011–Dezember 2012

Rentenart	Bestand Dezember 2012				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	1'430'400	68%	658'000	32%	2'088'400
Zusatzrenten	17'300	28%	44'000	72%	61'300
Hinterlassenenrenten	76'300	46%	89'400	54%	165'700
Total	1'523'900	66%	791'400	34%	2'315'400

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	31'800	2,3%	25'300	4,0%	57'100	2,8%
Zusatzrenten	-300	-1,5%	-1'500	-3,3%	-1'700	-2,8%
Hinterlassenenrenten	-1'400	-1,8%	4'600	5,4%	3'200	2,0%
Total	30'200	2,0%	28'400	3,7%	58'600	2,6%

Tabelle 2.2 Monatliche AHV-Rentensummen (in tausend Franken), Summe und Entwicklung, Dezember 2011–Dezember 2012

Rentenart	Bestand Dezember 2012				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	2'628'900	87%	378'500	13%	3'007'400
Zusatzrenten	12'200	64%	6'700	35%	19'000
Hinterlassenenrenten	99'000	67%	49'300	33%	148'300
Total	2'740'200	86%	434'500	14%	3'174'600

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	56'700	2,2%	13'400	3,7%	70'100	2,4%
Zusatzrenten	-	-	-	-	-	-
Hinterlassenenrenten	-2'000	-1,9%	2'100	4,4%	100	0,1%
Total	54'600	2,0%	15'400	3,7%	70'000	2,3%

Details siehe Tabelle T3: Bezüger/innen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2012.

## Altersrenten

Die Altersrenten machen die grosse Mehrheit der Rentenbezüger und Rentenbeträge aus. Die oben stehende Tabelle zeigt, dass der Anteil von Altersrentenbezüger/innen im Ausland beträchtlich ist (32 %), nicht jedoch die ins Ausland ausbezahlte Rentensumme (13 %). Der Grund dafür ist, dass diese Personen oft eine zu kurze Beitragsperiode aufweisen, um eine Vollrente zu erhalten. Zu erwähnen ist auch, dass seit der 10. AHV-Revision Personen im Rentenalter eine Hinterlassenenrente erhalten können. Tabelle T4 z. B. beinhaltet diese Fälle.

## Zusatzrenten

Die Zusatzrenten werden an Familienangehörige von Altersrentner/innen ausgerichtet. Es gibt Zusatzrenten für Ehepartner wie auch Zusatzrenten für Kinder. Die Kinderrente wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes bzw. für Kinder in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet.

Die 10. AHV-Revision hat den Anspruch auf eine Zusatzrente für Ehefrauen schrittweise aufgehoben: Es haben nur noch Frauen mit Jahrgang 1941 oder älter darauf Anspruch; es sei denn, es bestand vorher eine Zusatzrente für Ehegatten der IV, welche dann im Rahmen der AV weiter ausbezahlt wird. Diese Gruppe verliert mit der Aufhebung der Zusatzrenten für Ehegatten in der IV (5. IVG-Revision) zunehmend an Bedeutung.

Gemäss der 10. AHV-Revision können auch nach dem Rentenalter Zusatzrenten für die Ehefrau ausbezahlt werden (ebenfalls nur wenn Jahrgang 1941 oder älter oder bei vorangehender Zusatzrente der IV), falls die Ehefrau keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat (kommt im Ausland öfter vor).

## Hinterlassenenrenten

Die AHV richtet seit ihrer Einführung im Jahr 1948 Renten für Witwen und Waisen aus. Die Rente für Witwer wurde hingegen erst 1997 mit der 10. AHV-Revision eingeführt. Mit der Übernahme des Todesfallrisikos deckt die AHV die finanziellen Folgen im Todesfall des Ehepartners/der Ehepartnerin oder eines Elternteils, indem sie Hinterlassenenleistungen ausrichtet. Anspruch auf eine Witwenrente haben Frauen, die beim Tod ihres Ehepartners ein oder mehrere Kinder haben. Frauen ohne Kinder wird eine Rente ausgerichtet, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung mindestens 45 Jahre alt sind und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Geschiedene Frauen haben unter gewissen Umständen ebenfalls Anspruch auf eine Witwenrente. Der Anspruch beginnt mit dem Tod des (geschiedenen) Ehegatten und erlischt bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwenrente. Letzteres hat seine Bedeutung für die Interpretation des Anstieges der Anzahl Hinterlassenenrenten im Ausland. Verwitwete Frauen haben im Ausland nämlich meistens keinen Anspruch auf eine Altersrente, da sie nie Beiträge einbezahlt haben. Deshalb haben sie beim Tod des Ehegatten grundsätzlich bis zu ihrem eigenen Tod Anspruch auf eine Witwenrente.

Das Recht auf eine Witwerrente ist eingeschränkter als bei der Witwenrente. Nur Witwer mit Kindern unter 18 Jahren erhalten eine Rente. Der Anspruch auf eine Rente erlischt mit dem 18. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ebenfalls erlischt der Anspruch bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwerrente.

Nach dem Tode des Vaters oder der Mutter haben Kinder bis zu ihrem 18. Geburtstag oder, falls sie noch in beruflicher Ausbildung sind, bis zum vollendeten 25. Altersjahr Anspruch auf eine Waisenrente.

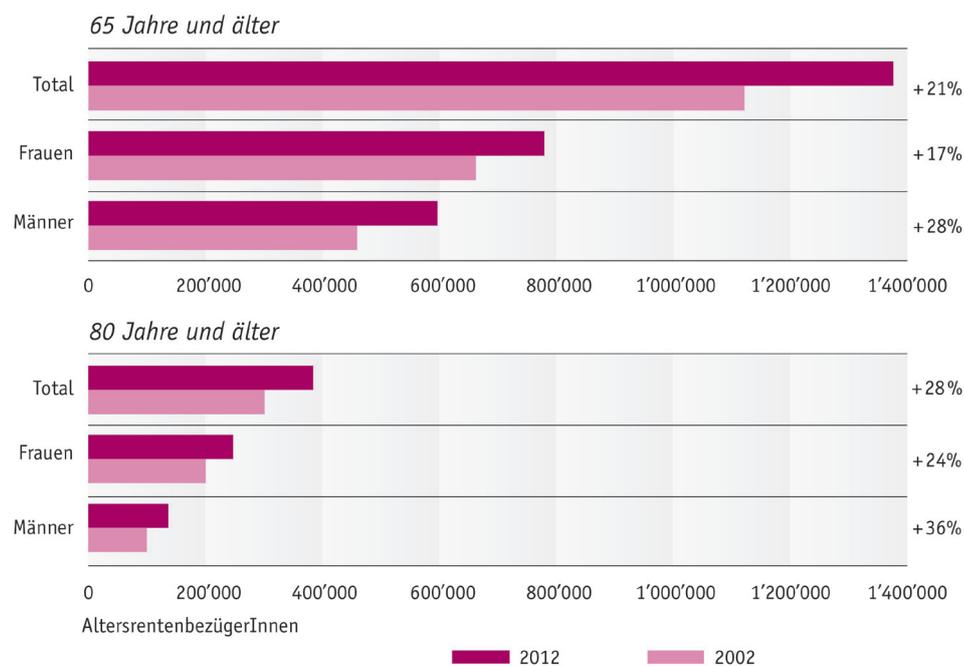
### 3 Das Alter der Rentenbezüger/innen

#### Verteilung nach Alter

In der Schweiz entspricht der Bestand der Altersrentner/innen<sup>4</sup> praktisch der Wohnbevölkerung im AHV-Alter. Im Grunde bleibt nur eine vermutlich sehr kleine Gruppe von ausländischen Personen, welche nach ihrem Eintritt ins Rentenalter in die Schweiz gekommen ist und vorher nie Beiträge entrichtet hat, von der AHV ausgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der über 65- oder über 80-jährigen Personen im Jahr 2012 und 10 Jahre früher. Die Rentenbezüger/innen in diesen Altersklassen haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht, und zwar um etwas mehr als 20 Prozent bei Personen über 65 Jahre und um knapp 28 Prozent bei über 80-Jährigen. Bei den über 100-Jährigen stieg die Anzahl Rentenbezüger/innen in diesem Zeitraum um zwei Drittel.

Grafik 3.1 Anzahl Rentenbezüger/innen<sup>5</sup> in der Schweiz, Dezember 2002 und Dezember 2012



Siehe Tabelle T4: Bezüger/innen von AHV-Renten in der Schweiz nach Alter 2002 und 2012.

Zum Vergleich: Die Schweizer Wohnbevölkerung wuchs zwischen Ende 2001 und Ende 2011 um 10 Prozent.

Die Lebenserwartung spielt in der Entwicklung dieser Bestände eine wichtige Rolle. Die Grafik 11.2 zeigt die Entwicklung der Lebenserwartung seit der Einführung der AHV sowie die erwartete Entwicklung bis ins Jahr 2050.

<sup>4</sup> Bezüger von Hinterlassenen- und Zusatzrenten, die im AHV-Alter sind, sind in Darstellungen dieses Kapitels enthalten.

<sup>5</sup> Die für die vorliegende Publikation gewählte Altersdefinition findet sich in Anhang 4, die Entwicklung des Rentenalters seit 1948 in Anhang 5.

## 4 Renten und Rentenbezüger/innen nach Kanton

Kantonale Unterschiede<sup>6</sup> können einerseits anhand des Verhältnisses zwischen der Gruppe der Personen im Rentenalter und der Erwerbstätigen und andererseits anhand der jeweiligen Durchschnittsrenten aufgezeigt werden.

### Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton

Die Grafik 4.1 widerspiegelt den sogenannten Altersquotienten, definiert als Verhältnis der 65-jährigen und älteren zu den 20–64-jährigen Personen.<sup>7</sup> Die Daten, die zur Berechnung des Altersquotienten gebraucht wurden, stammen aus der Bevölkerungsstatistik (ständige Wohnbevölkerung am Jahresende) des BFS. Der Altersquotient variiert von Kanton zu Kanton beträchtlich; im Kanton Tessin (höchster Wert) liegt der Altersquotient um die Hälfte höher als im Kanton Freiburg (tiefster Wert).

Die Tabelle T6 im Tabellenteil illustriert ebenfalls das Verhältnis der 0–19-jährigen zu den 20–64-jährigen Personen (Jugendquotient) und das Total der beiden demografischen Verhältnisse (Gesamtquotient). Das Total dieser beiden Verhältnisse ist ein geeigneter Indikator, um festzustellen, in welchem Ausmass die nicht erwerbstätige Bevölkerung (junge Menschen zwischen 0 und 19 Jahren sowie Rentner/innen über 64 Jahre) eine «Belastung» für die erwerbstätige Bevölkerungsgruppe darstellt.

### Durchschnittsrente nach Kanton

Die Renten hängen unter anderem vom Erwerbseinkommen ab, auf dessen Basis die AHV-Beiträge eingezahlt wurden. Die kantonalen Unterschiede bei der Durchschnittsrente ergeben sich zu einem grossen Teil aus den Einkommensunterschieden und dem Anteil an ausländischen Rentner/innen (oft Teilrente) in den Kantonen. Als Indikator für die kantonalen Unterschiede wurde die Durchschnittsrente herangezogen. Da die Durchschnittsrente bei Männern und Frauen von Kanton zu Kanton im gleichen Ausmass variiert, erübrigt sich eine Unterscheidung nach Geschlecht.

Die kantonalen Unterschiede sind relativ gering: Der Durchschnitt des Kantons Basel-Stadt ist 7 Prozent höher als derjenige des Kantons Tessin, den beiden extrem liegenden Kantonen.

---

6 Die T5-Tabellen zeigen die Verteilung der verschiedenen Rentenarten nach Kanton (Rentenbezüger/innen und Rentenbeträge).

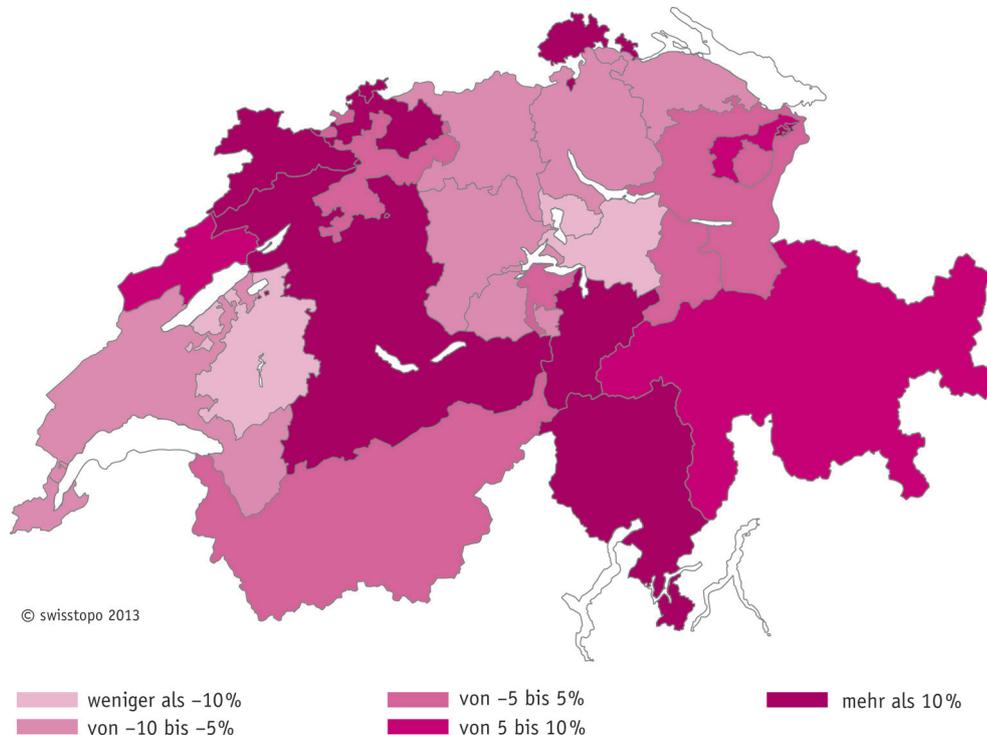
7 Zur vergangenen und künftigen Entwicklung dieses demografischen Verhältnisses siehe Kapitel 11.

Tabelle 4.1 Demografisches Verhältnis nach Kantonen der über 64-Jährigen im Vergleich zu den Personen von 20 bis 64 Jahren, Prozentsätze 2011

Kanton	Demografisches Verhältnis	Kanton	Demografisches Verhältnis
Zürich	26,9%	Appenzell A. Rh.	30,7%
Bern	32,6%	Appenzell I. Rh.	29,8%
Luzern	27,0%	St. Gallen	27,6%
Uri	32,0%	Graubünden	30,7%
Schwyz	25,3%	Aargau	26,2%
Obwalden	26,5%	Thurgau	26,1%
Nidwalden	27,7%	Tessin	35,9%
Glarus	30,0%	Waadt	26,9%
Zug	25,3%	Wallis	29,6%
Freiburg	23,9%	Neuenburg	31,5%
Solothurn	30,2%	Genf	27,0%
Basel-Stadt	34,3%	Jura	33,0%
Basel-Landschaft	34,5%	<b>Schweiz Ende 2011</b>	<b>28,8%</b>
Schaffhausen	33,4%	Schweiz Ende 2010	28,4%

Details siehe Tabelle T6: Demografische Daten, schweizerische und ausländische Staatsangehörige in der Schweiz nach Kantonen, Ende 2011.

Grafik 4.1 Demografisches Verhältnis<sup>1</sup> nach Kantonen Ende 2011  
Abweichung gegenüber dem Schweizer Durchschnitt



1 Verhältnis der Altersgruppe 65 Jahre und mehr zu den 20- bis 64-jährigen Personen

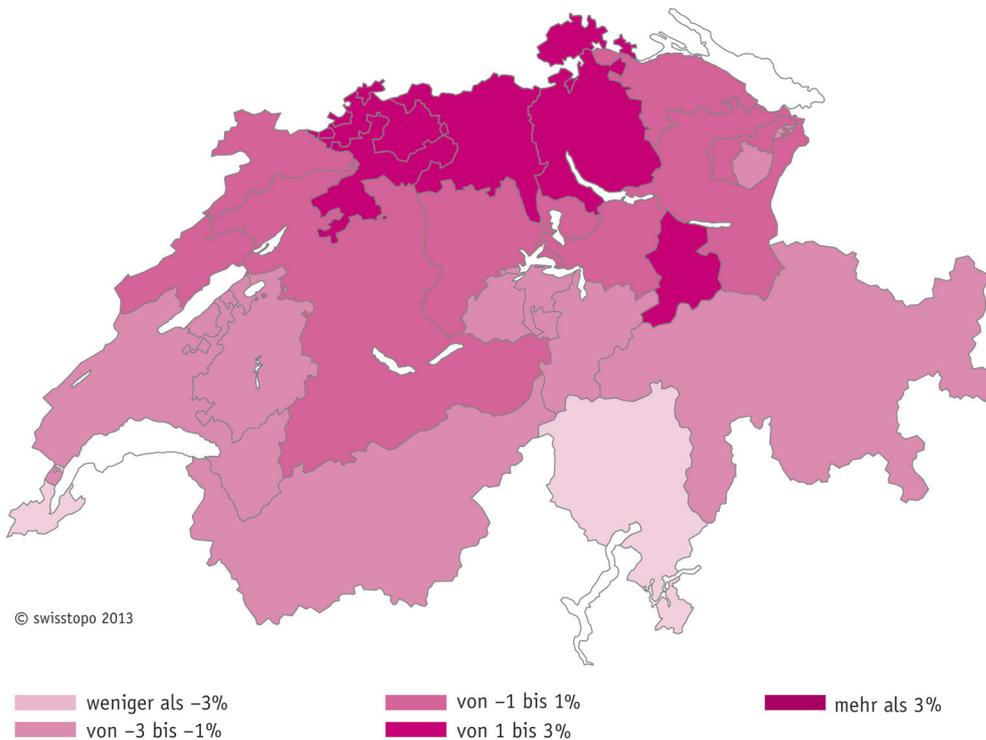
Quelle: BFS, ständige Wohnbevölkerung Ende 2011.

Tabelle 4.2 Durchschnittsrente pro Kanton, Schweizer und Ausländer in der Schweiz, Dezember 2012

Kanton	Durchschnitts-Rente	Kanton	Durchschnitts-Rente
Zürich	1'874	Appenzell A. Rh.	1'841
Bern	1'855	Appenzell I. Rh.	1'803
Luzern	1'828	St. Gallen	1'835
Uri	1'818	Graubünden	1'823
Schwyz	1'821	Aargau	1'859
Obwalden	1'791	Thurgau	1'837
Nidwalden	1'816	Tessin	1'754
Glarus	1'858	Waadt	1'816
Zug	1'828	Wallis	1'799
Freiburg	1'818	Neuenburg	1'847
Solothurn	1'873	Genf	1'769
Basel-Stadt	1'877	Jura	1'831
Basel-Landschaft	1'869	<b>Schweiz Dez. 2012</b>	<b>1'838</b>
Schaffhausen	1'859	Schweiz Dez. 2011	1'839

Details siehe Tabelle T7: Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2012.

Grafik 4.2 Abweichung von der schweizerischen Durchschnittsrente pro Kanton, schweizerische und ausländische Staatsangehörige in der Schweiz, Dezember 2012



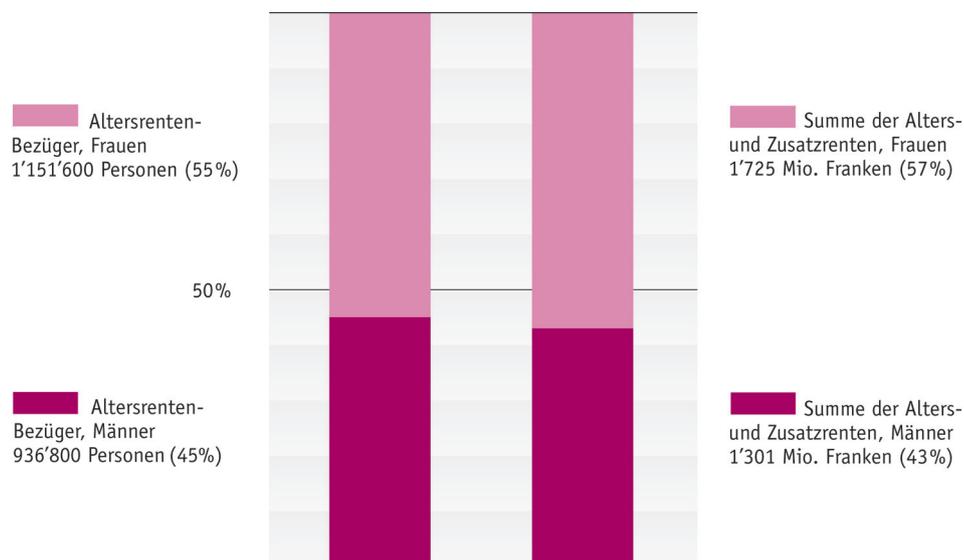
Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

## 5 Geschlecht und Zivilstand der Bezüger/innen

### Männer und Frauen in der Altersversicherung

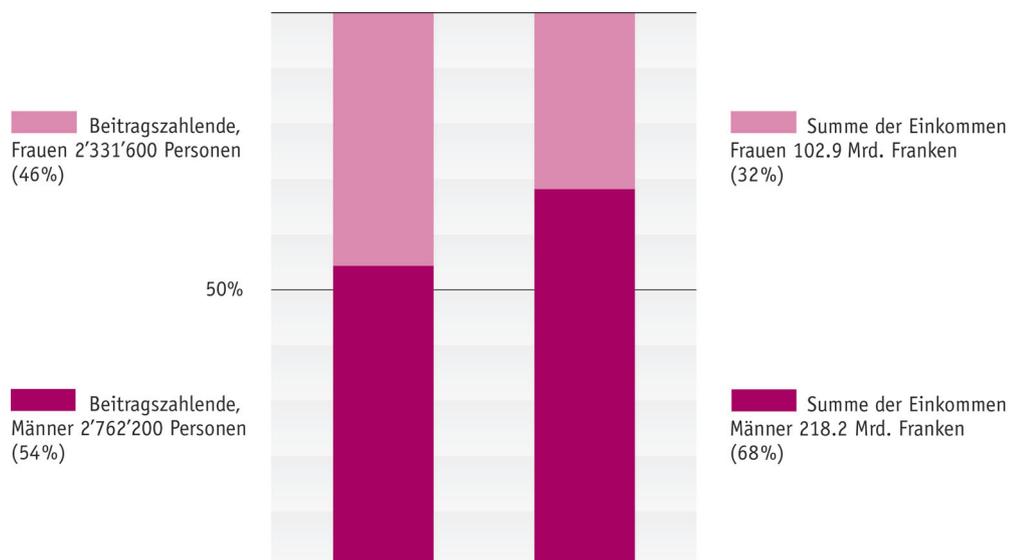
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Rentner/innen und der Rentensumme zwischen Männern und Frauen. Zu diesem Zweck wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt. Zum Vergleich wird auch die Verteilung der Beitragszahlenden und der beitragspflichtigen Einkommenssumme angegeben (Grafik 5.2).

Grafik 5.1 Verteilung der Altersrenten nach Geschlecht der leistungsbeziehenden Person, in der Schweiz und im Ausland, Dezember 2012



Details siehe Tabelle T3: Bezüger/innen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2012.

Grafik 5.2 Beitragszahlende und Einkommenssummen in Milliarden Franken, 2010 (Stand 2012)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

Die jeweiligen Anteile der Frauen und Männer an der Finanzierung und an den Altersleistungen lassen grosse Unterschiede erkennen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist indes Vorsicht geboten. Was den Erwerb der Einkommen betrifft, geben die Beitragsanteile mehr oder weniger die tatsächliche Situation wieder. Bei der Berechnung der individuellen Leistungen bringt die AHV als Sozialversicherung allerdings einige bedeutende Korrekturen an. Mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften beispielsweise werden gewisse nicht entlohnte Arbeiten angerechnet. Ausserdem wendet die AHV mit dem ganzheitlichen Splitting die genau hälftige Aufteilung der während der Ehejahre erzielten Einkommen an.

### **Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand**

Die beiden Tabellen 5.1 und 5.2 zeigen die Verteilung der Höhe der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. Die Tabelle berücksichtigt bei den Verheirateten nur Personen, bei denen der Ehegatte keine Rente erhält. Dabei sind beträchtliche Unterschiede zu erkennen.

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur ihre eigenen, eventuell durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen sind die Rentenhöhen nach Männern und Frauen sehr unterschiedlich verteilt. Insgesamt liegt die Durchschnittsrente der Frauen deutlich tiefer als diejenige der Männer. 4,9 Prozent der Frauen erhalten die Minimalrente, während es bei den Männern 0,1 Prozent sind. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass es sich bei den verheirateten Personen um Personen handelt, bei denen der Ehegatte noch keine Rente bezieht. Im Weiteren spielt hier das Splitting der Einkommen eine wesentliche Rolle, da dieses erst dann vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmend. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), versteht es sich von selbst, dass ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer, und zwar trotz der individuellen Anrechnung der Erziehungsgutschriften.

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält zudem eine Rente, die niedriger ist als die volle Minimalrente. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass hier der Anteil der Ausländerinnen, die häufig Teilrenten beziehen, grösser ist als in den übrigen Gruppen.

Bei allen anderen Personengruppen sind Minimalrenten relativ selten anzutreffen. So erhalten 44 Prozent der Witwen und 50 Prozent der Witwer eine Maximalrente. Dies liegt darin begründet, dass bei diesen Personen eine Berechnungsart zur Anwendung kommt, die schneller zur Maximalrente führt.

Tabelle 5.1 Verteilung der Renten nach Zivilstand: in der Schweiz wohnhafte Männer ohne rentenbeziehende Ehefrau, Prozentsätze, Dezember 2012

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'160	5,6%	5,9%	1,8%	4,5%	5,2%	4,5%
1'160 <sup>1</sup>	2,8%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,5%
1'161–1'600	19,6%	6,1%	2,7%	8,7%	8,8%	8,0%
1'601–1'900	22,6%	11,4%	8,1%	18,6%	23,0%	14,2%
1'901–2'319	35,4%	40,1%	36,7%	46,6%	45,3%	40,1%
2'320 <sup>2</sup>	13,6%	35,6%	50,1%	20,8%	17,1%	32,0%
>2'320	0,6%	0,8%	0,5%	0,7%	0,6%	0,7%
<b>Total</b>	<b>38'800</b>	<b>83'300</b>	<b>62'100</b>	<b>55'800</b>	<b>5'300</b>	<b>245'400</b>
Durchschnitt 2012 in Fr.	1'817	2'026	2'164	1'969	1'928	2'013
Durchschnitt 2011 in Fr.	1'810	2'032	2'162	1'973	1'924	2'015
Zunahme des Durchschnitts	0,39%	-0,30%	0,09%	-0,20%	0,21%	-0,10%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2012.

Tabelle 5.2 Verteilung der Renten nach Zivilstand: in der Schweiz wohnhafte Frauen ohne rentenbeziehenden Ehemann, Prozentsätze, Dezember 2012

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'160	5,1%	17,0%	1,7%	4,2%	7,0%	3,6%
1'160 <sup>1</sup>	4,3%	4,9%	0,1%	0,1%	0,2%	1,0%
1'161–1'600	16,7%	38,0%	3,1%	8,9%	10,7%	8,2%
1'601–1'900	22,9%	22,0%	11,4%	26,0%	26,6%	16,8%
1'901–2'319	37,8%	14,6%	39,6%	46,2%	44,1%	39,3%
2'320 <sup>2</sup>	12,3%	3,2%	43,7%	13,8%	10,9%	30,6%
>2'320	0,8%	0,2%	0,4%	0,6%	0,5%	0,5%
<b>Total</b>	<b>66'400</b>	<b>26'500</b>	<b>277'200</b>	<b>94'300</b>	<b>4'600</b>	<b>469'000</b>
Durchschnitt 2012 in Fr.	1'830	1'477	2'135	1'925	1'856	2'010
Durchschnitt 2011 in Fr.	1'824	1'467	2'136	1'927	1'850	2'011
Zunahme des Durchschnitts	0,33%	0,68%	-0,05%	-0,10%	0,32%	-0,05%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2012.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Rentensumme von Ehepaaren, bei denen beide Eheleute eine Altersrente erhalten.

*Tabelle 5.3 Ehepaare, bei denen beide Partner eine Altersrente erhalten und in der Schweiz wohnen, Dezember 2012*

Summe beider Renten In Franken	Anzahl der Paare	
	Absolut	In %
2'500 und weniger	12'400	3,5%
2'501–3'479	136'000	38,7%
3'480	199'800	56,8%
Mehr als 3'481	3'500	1,0%
<b>Total</b>	<b>351'600</b>	<b>100,0%</b>
- davon plafonierte Renten	306'800	87,3%
Durchschnitt beider Renten, Dezember 2012	3'334	
Rentendurchschnitt des Mannes	1'685	
Rentendurchschnitt der Frau	1'648	
Durchschnitt der beiden Renten, Dezember 2011	3'334	
Zuwachs der Durchschnittsrente	0,0%	

Details siehe Tabelle T8: Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2012.

57 Prozent der Paare, bei denen beide Partner pensioniert sind, erhalten die plafonierte Maximalrente von 3480 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel die gesamte Beitragszeit von 44 Jahren durchlaufen. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten aus, kann auch auf einer tieferen Stufe eine Plafonierung der Ehepaarenten erfolgen. Bei 306 800 Paaren (87 %) wurden die Rentenbeträge plafoniert.

Die Ehefrau und der Ehemann tragen praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaars bei. Der Männeranteil ist mit 1685 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1648 Franken. Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Bezieht nur einer der Ehepartner eine Altersrente, kommt es nicht zum Splitting und die Abweichung bei den Durchschnittsrenten ist folglich grösser (siehe Tabelle 5.1 und 5.2).

## Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen

In den vorangegangenen Tabellen zur Verteilung der Rentenhöhe wurden sowohl die Voll- als auch die Teilrenten berücksichtigt. Im Anteil der Bezüger der Maximalrente von 2320 Franken können nur Personen eingeschlossen werden, die eine Vollrente beziehen.

Personen, die aufgrund einer unvollständigen Beitragsperiode eine Teilrente erhalten, haben die Möglichkeit, innerhalb ihrer Rentenskala die entsprechende Maximalrente zu erreichen. Diese Maximalrente wird ausbezahlt, wenn das für die Rentenberechnung massgebende Jahreseinkommen einen gewissen Betrag erreicht oder übersteigt (83 520 Franken im Jahr 2012; 55 680 für verwitwete Personen). Für weitere Informationen zu diesem Punkt siehe Anhang 2.

Table 5.4 Verteilung der Altersrentner/innen in der Schweiz nach dem massgebenden Jahreseinkommen, Dezember 2012

	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen		
	Kleiner als der Betrag, der Anspruch auf die Maximalrente gibt	Gleich oder grösser	Personen (= 100%)
<b>Männer</b>			
- Ledig	81.4%	18.6%	38'800
- Verheiratet Ehefrau mit Rente	82.0%	18.0%	359'200
Ehefrau ohne Rente	50.8%	49.2%	83'300
- Verwitwet	39.1%	60.9%	62'100
- Geschieden	70.0%	30.0%	55'800
- Getrennt	75.2%	24.8%	5'300
<b>Frauen</b>			
- Ledig	82.0%	18.0%	66'400
- Verheiratet Ehemann mit Rente	85.0%	15.0%	356'200
Ehemann ohne Rente	92.6%	7.4%	26'500
- Verwitwet	49.2%	50.8%	277'200
- Geschieden	78.5%	21.5%	94'300
- Getrennt	81.7%	18.3%	4'600

Details siehe Tabelle T9: Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2012.

Das für die Berechnung der Rente massgebende Jahreseinkommen stützt sich nicht nur auf das Erwerbseinkommen, sondern auch auf das hypothetische Einkommen, die so genannten Gutschriften. Diese werden zum Ausgleich von familiären und sozialen Aufgaben anerkannt (siehe Anhang 6). 2012 kamen 73 Prozent der Rentenbeziehenden in den Genuss von solchen Gutschriften.

## 6 Die Ausländer/innen in der AHV

### Verteilung der Rentenbezüger/innen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit

2010 waren 29 Prozent von den 5,01 Millionen Beitragszahlenden ausländischer Herkunft (AHV-Einkommensstatistik von 2010, Stand 2012). Eine beträchtliche Zahl der ausländischen Staatsangehörigen hat unser Land verlassen, meist, um in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Diese Auswanderungsbewegung betrifft übrigens auch die schweizerischen Staatsangehörigen. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Rentenbezüger/innen und der ausbezahlten Rentensummen nach Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 6.1 AHV-Rentenbezüger/innen nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2012

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Schweiz	151'300	18%	1'372'700	93%	1'523'900	66%
Ausland	684'300	82%	107'200	7%	791'400	34%
Total	835'500	100%	1'479'800	100%	2'315'400	100%
Nach Nationalität		36%		64%		100%

Details siehe Tabelle T3: Bezüger/innen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2012.

Tabelle 6.2 Verteilung der Summe der AHV-Renten nach Staatsangehörigkeit und Wohnort in tausend Franken, Dezember 2012

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %
Schweiz	221'100	41%	2'519'100	96%	2'740'200	86%
Ausland	318'300	59%	116'200	4%	434'500	14%
Total	539'400	100%	2'635'300	100%	3'174'600	100%
Nach Nationalität		17%		83%		100%

Details siehe Tabelle T3: Bezüger/innen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2012.

Von vier Fünftel der ausländischen Rentenbezüger/innen, die einmal in der Schweiz gearbeitet und Beitragszahlungen geleistet haben, befindet sich der Wohnsitz im Rentenalter im Ausland (Dezember 2012).

Die Ausländer/innen, die insgesamt 36 Prozent der Rentenbezüger ausmachen, erhalten nur 17 Prozent der ausbezahlten Rentensumme. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens sind die der Rentenberechnung zugrunde liegenden Einkommen – normalerweise die Erwerbseinkommen – bei den ausländischen Staatsangehörigen niedriger. Zweitens, und dies ist der wichtigere Grund, erreichen die ausländischen Rentenbezüger weniger häufig Vollrenten, welche nur ausgerichtet werden, wenn Versicherte ab dem 21. Altersjahr praktisch ununterbrochen Beiträge entrichtet haben. Bekanntlich verringert sich die Rente proportional zu den fehlenden Beitragsjahren.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der an schweizerische und ausländische Staatsangehörige ausbezahlten Voll- resp. Teilrenten. Dabei erkennt man, dass die grosse Mehrheit der Ausländer/innen nur eine Teilrente erhält.

Tabelle 6.3 Altersrentenbezüger/innen von Voll- und Teilrenten, Prozentsätze, Dezember 2012

		Vollrenten	Teilrenten	Total
AusländerInnen	in der Schweiz	23,5%	76,5%	100,0%
	im Ausland	1,1%	98,9%	100,0%
SchweizerInnen	in der Schweiz	90,3%	9,7%	100,0%
	im Ausland	25,9%	74,1%	100,0%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2012.

### Leistungs- und Finanzierungsanteile

Der Vollständigkeit halber müsste bei einem Vergleich zwischen ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen auch die gesamte Situation im Bereich der Finanzierung betrachtet werden. Die Einnahmen können jedoch nicht in jedem Fall nach schweizerischen und ausländischen Anteilen aufgeschlüsselt werden. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, wer für die Mehrwertsteuer aufkommt. Diese trägt aber mit 5,9 Prozent zur Finanzierung bei. Im Bereich der Leistungen betrifft dies nur einen geringen Prozentsatz (z.B. Beiträge an Institutionen und Organisationen), im Bereich der Einnahmen jedoch weit mehr, nämlich über ein Viertel (z.B. Fondszinsen oder Beiträge der öffentlichen Hand).

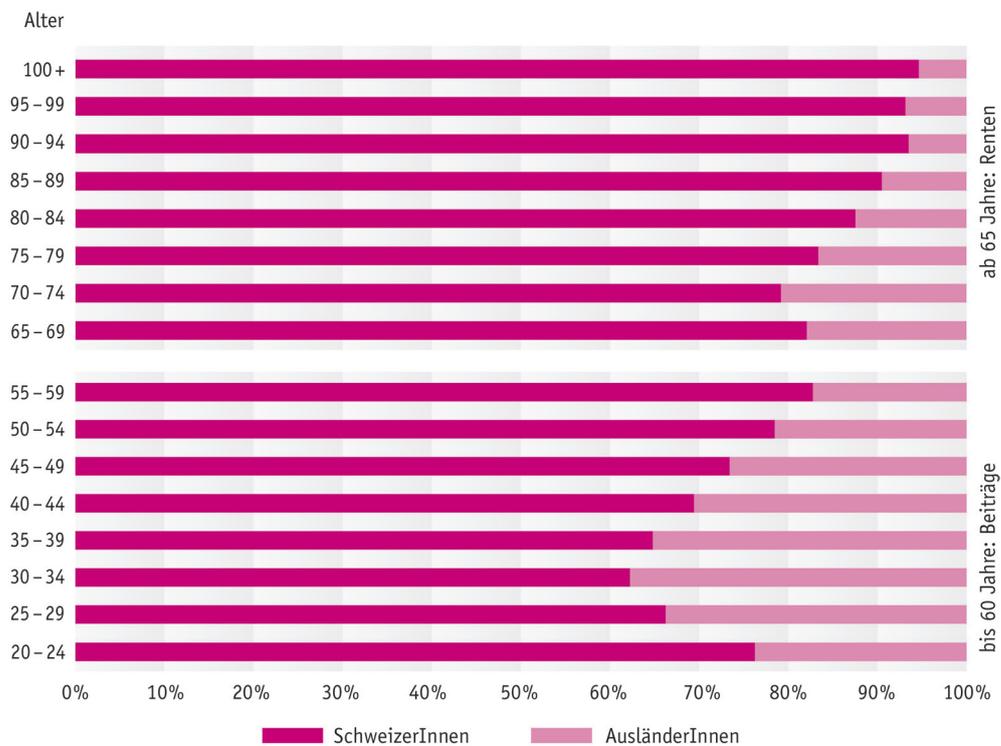
Tabelle 6.4 Verteilung der Leistungen und der Beiträge nach Nationalität, in der Schweiz und im Ausland, 2000 und 2010<sup>1</sup>

		AusländerInnen	SchweizerInnen	Total
Geldleistungen	2000	13%	87%	100%
	2010	17%	83%	100%
Beiträge	2000	24%	76%	100%
	2010	28%	72%	100%

<sup>1</sup> Letztes verfügbares Jahr bezüglich der Beiträge.  
Renten, Hilflosenentschädigungen, Transfer und Rückerstattung von Beiträgen.

Werden die Beiträge, deren Herkunft oder Verwendungszweck bekannt ist, dennoch berücksichtigt, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit etwa anderthalbmal so hoch wie ihr Anteil an den Renten. In den Jahren 2000 bis 2010 ist jedoch der Anteil der Ausländer/innen an den Leistungen markant gestiegen und er wird sich in Zukunft weiter erhöhen, wie aus der folgenden Grafik herauszulesen ist. Diese Personen haben den Leistungsanspruch aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen erworben.

Grafik 6.1 Verteilung der AHV-Einkommen (bis 60 Jahre, 2010) und der Rentensumme<sup>1</sup> (ab 65 Jahre, Dezember 2010) zwischen Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen



1 Nur Hauptrenten: Alters-, Witwen- und Witwerrenten.

## 7 Rentenaufschub und Rentenvorbezug

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, welche den Beginn ihres Rentenanspruchs aufgeschoben resp. vorgezogen haben. Der Rentenaufschub ist seit der im Jahre 1969 eingeführten 7. AHV-Revision möglich. Der Rentenvorbezug hingegen ist eine Massnahme der 10. AHV-Revision und somit erst seit 1997 stufenweise möglich (siehe dazu Anhang 3).

Tabelle 7.1 Aufgeschobene oder vorgezogene Altersrenten, Dezember 2012

Wohnort		Vorbezug der Rente <sup>1</sup>	Aufschub der Rente <sup>1</sup>
Schweiz	Männer	40'500	5'900
	Frauen	99'300	6'100
	Total	139'800	12'000
Ausland	Männer	26'100	500
	Frauen	30'800	1'100
	Total	56'900	1'600
Total	Männer	66'600	6'400
	Frauen	130'100	7'200
	Total	196'700	13'500

<sup>1</sup> Zu den Möglichkeiten des Rentenaufschubs und -vorbezugs siehe Anhang 3.  
Die vorgezogenen Renten enthalten auch diejenigen Rentner/innen, die das normale Rentenalter überschritten haben.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2012.

Betrachtet man die Personen, die 2012 ihre Rente angetreten haben, so geht man davon aus, dass rund 10 Prozent der Männer (Jahrgang 1947) von der Möglichkeit des Rentenvorbezugs Gebrauch machten. Dieser Prozentsatz nahm seit 2004 um 2,5 Prozentpunkte zu, war aber in den vorangehenden Jahren stärker gestiegen. Die Frauen mit Jahrgang 1948 hingegen machten mit schätzungsweise 11 Prozent leicht häufiger von dieser Möglichkeit Gebrauch als die Männer. Die 1948 geborenen Frauen sind die erste Gruppe, die beim Rentenvorbezug nicht mehr von deutlich tieferen Kürzungssätzen profitieren. Diese vorübergehende Vorzugsbehandlung ist nun aufgehoben und kommt für Frauen ab Jahrgang 1948 nicht mehr zur Anwendung. Die Zahlen zeigen, dass die Aufhebung des Vorzugssatzes zu einem starken Rückgang bei der Vorbezugsquote der Frauen geführt hat; diese ist in etwa gleich hoch wie bei den Männern.

Was den Rentenaufschub betrifft, so hat 1 Prozent der Männer und Frauen diese Möglichkeit gewählt. Dieser Prozentsatz ist in diesem Jahrzehnt angestiegen.

## 8 Die Dynamik der AHV-Rentenbezüger/innen

Eine Gegenüberstellung der Rentenbestände des laufenden Jahres mit denjenigen des Vorjahres gibt Auskunft über die Anzahl der neuen, der erloschenen oder umgewandelten Alters- und Hinterlassenenrenten (Witwer-, Witwenrenten).

### Altersrenten

Tabelle 8.1 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2009–2012, Altersrenten<sup>1,2</sup>

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Altersrenten	Davon aus der IV kommend	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Austritte Total	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2009	1'869'000	131'100	15'400	4'600	70'900	1'929'100
2010	1'929'100	123'300	15'100	4'500	71'200	1'981'200
2011	1'981'200	121'600	15'000	4'300	71'600	2'031'300
2012	2'031'300	132'200	15'200	4'500	75'100	2'088'400
2009	100,0%	7,0%	0,8%	0,2%	3,8%	103,2%
2010	100,0%	6,4%	0,8%	0,2%	3,7%	102,7%
2011	100,0%	6,1%	0,8%	0,2%	3,6%	102,5%
2012	100,0%	6,5%	0,7%	0,2%	3,7%	102,8%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl neuer Altersrenten nahm in den letzten vier Jahren jährlich fast doppelt so stark zu wie die erloschenen Rentenansprüche. 2012 kamen 132 200 neue Altersrenten hinzu (inklusive Übertritte aus IV und HV). Demgegenüber erloschen 75 100 Altersrenten (grösstenteils Todesfälle). Die Anzahl der Altersrentenbezüger erhöhte sich somit um 2,8 Prozent.

Mehr als ein Drittel (36 %) aller neuen Altersrenten (40 100) wurden im Ausland bezogen.

Die durchschnittlichen neuen Altersrenten in der Schweiz beliefen sich auf 1807 Franken verglichen mit 575 Franken für neue Altersrenten im Ausland (siehe Tabelle T 8.4). Die neuen durchschnittlichen in der Schweiz und im Ausland ausgerichteten Altersrenten waren dabei kleiner als die im Laufe des Jahres erloschenen Altersrenten (Todesfälle). Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

Beim Eintritt in den Witwenstand wird die Altersrente neu berechnet, wodurch die Maximalrente «schneller» erreicht wird. Mit zunehmendem Alter nimmt die durchschnittliche Altersrente folglich tendenziell zu.

Der Anspruch auf den Rentenvorbezug (in Verbindung mit einer definitiven Rentenreduktion) besteht seit 1997. Die ältesten, dem Lebensende am nächsten stehenden Generationen konnten noch nicht davon profitieren.

Der Rückgang bei den neuen Altersrenten zwischen 2010 und 2011 ist grösstenteils auf die geringere Anzahl Vorbezüge zurückzuführen (siehe Kapitel 7).

## Witwer- und Witwenrenten

Tabelle 8.2 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2009–2012, Witwer- und Witwenrenten<sup>1,2</sup>

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Witwenrenten	Austritte Total	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2009	113'200	10'000	6'300	4'600	116'900
2010	116'900	9'800	6'100	4'500	120'600
2011	120'600	10'200	6'100	4'300	124'700
2012	124'700	10'500	6'400	4'500	128'700
2009	100,0%	8,9%	5,6%	4,1%	103,3%
2010	100,0%	8,4%	5,2%	3,8%	103,2%
2011	100,0%	8,4%	5,1%	3,6%	103,4%
2012	100,0%	8,4%	5,1%	3,6%	103,3%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl Personen, die eine Witwer- oder Witwenrente beziehen, erhöhte sich im letzten Jahr um 3,3 Prozent. Der Bestand der Witwer- oder Witwenrentenbezüger in der Schweiz veränderte sich in den letzten Jahren hingegen nur wenig. Einen markanten Zuwachs an neuen Witwer- bzw. Witwenrenten erfuhr das Ausland.

Insgesamt entstanden im Jahre 2012 10 500 neue Witwenrenten. Dies entspricht einem Anteil von 8,2 Prozent aller bestehenden Witwer- und Witwenrenten zum Jahresbeginn. Mehr als die Hälfte der neuen Witwer- oder Witwenrenten entfielen auf das Ausland. Während sich in der Schweiz neue und erloschene Rentenansprüche die Waage hielten, standen den 6200 neuen Witwer- und Witwenrenten im Ausland nur 1400 erloschene Rentenansprüche gegenüber (siehe Tabelle 8.3). Der starke Zuwachs der Anzahl Witwen- und Witwerrenten im Ausland ist zurückzuführen auf eine 1997 eingeführte Gesetzesbestimmung, wonach auch Witwer und Witwen, die selbst nie in der AHV versichert waren, bis zum Tod eine Hinterlassenenrente beziehen können. In der Schweiz werden die Witwen- und Witwerrenten beim Übertritt ins Rentenalter in der Regel in eine Altersrente überführt.

## Die Dynamik der AHV-Renten

Tabelle 8.3 Die Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2011 und Dezember 2012<sup>1</sup>

	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2011	1'398'500	632'800	51'300	73'400
Erloschene Renten	-54'800	-20'400	-1'000	-900
Neue Renten	72'500	40'100	4'300	6'200
Übergang IV > AV	11'800	3'400		
Übergang HV > AV	3'900	600	-3'900	-600
Wohnort Schweiz > Ausland	-2'600	2'600	-200	200
Wohnort Ausland > Schweiz	1'100	-1'100	100	-100
Bestand im Dezember 2012	1'430'400	658'000	50'600	78'200

1 Abkürzungen siehe am Anfang der Statistik.

Die Grafik 8.1 zeigt die wichtigsten Transfers innerhalb der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der Invalidenversicherung nach Wohnsitz der Personen. Vor dem Rentenalter löst der Tod des Partners oder eine Invalidität eine Witwen-/Witwerrente beziehungsweise eine Invalidenrente aus. Nach dem Rentenalter haben praktisch alle Einwohner/innen der Schweiz Anspruch auf eine Altersrente. In der Schweiz entstammt jede fünfte Altersrente einer anderen Rente der 1. Säule. Im Ausland ist es jede zehnte Altersrente.

Es zeigt sich in erster Linie, dass die Anzahl Renteneintritte grösser ist als die Anzahl Rentenaustritte. Das heisst wir befinden uns in einer Zeit des Rentnerzuwachses.

Die Migrationsbewegungen bei den AHV-Rentnern und -Rentnerinnen sind demgegenüber vergleichsweise gering.

Grafik 8.1 Die Dynamik der AHV-Rentenbezüger/innen 2012, nach Wohnort

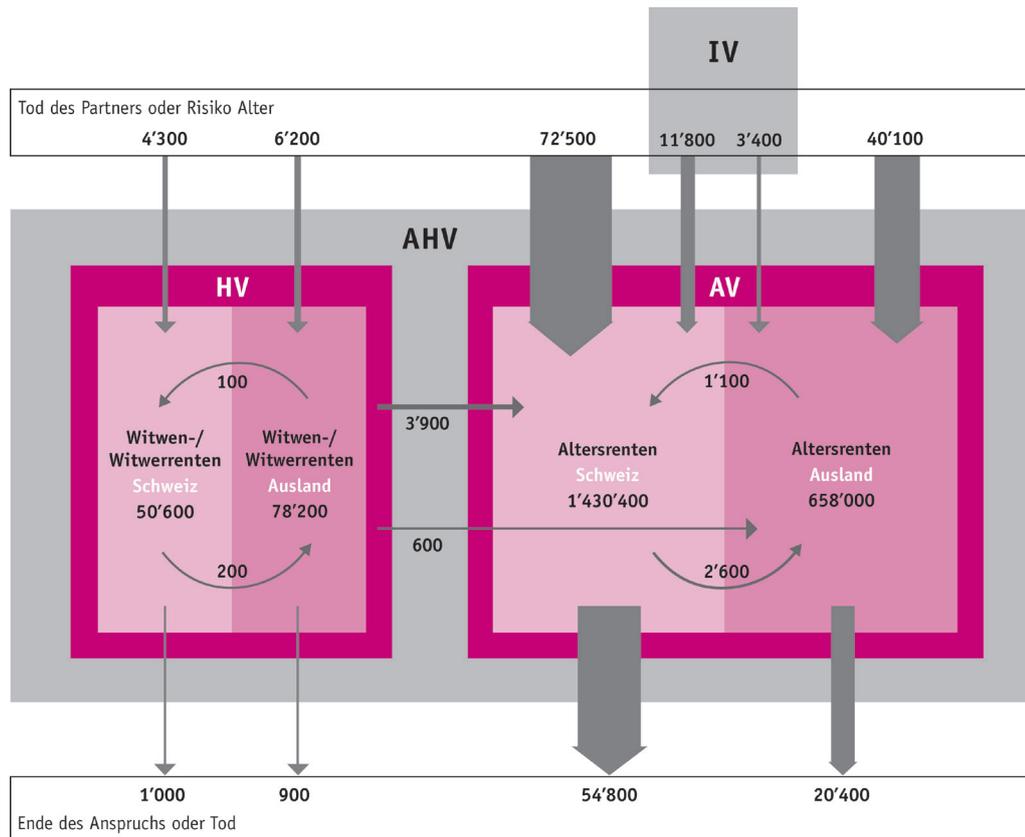


Tabelle 8.4 Durchschnittliche Altersrenten im Dezember 2011 und Dezember 2012 sowie neue Renten (Dezember 2012) und erloschene Renten (Dezember 2011)

	Altersrenten	
	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2011	1'839	577
Erloschene Renten	1'909	668
Neue Renten	1'807	543
Bestand im Dezember 2012	1'838	575

Bei der Höhe der Rente sind zwei Punkte hervorzuheben: die durchschnittliche Höhe von neuen Altersrenten ist tiefer als jene von erloschenen Renten. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass die neuen Rentner und Rentnerinnen nicht mehr zu den gleichen Personengruppen gehören wie Personen, die keine Rente mehr beziehen. Zum Beispiel betreffen die erloschenen Renten (Todesfall) viele Witwen. Da verwitwete Personen aber Anspruch auf einen Zuschlag bei der Rentenberechnung haben, fällt ihre Rente durchschnittlich höher aus. Die durchschnittliche Höhe der neuen Renten bedeutet somit nicht, dass die neu ausgerichteten Renten «strukturell» tiefer sind. Der zweite Punkt ist der grosse Unterschied zwischen den durchschnittlichen Altersrenten, die in der Schweiz und ins Ausland ausbezahlt werden. Die Mehrheit der im Ausland wohnhaften Personen verfügt über unvollständige Beitragszeiten und erhält somit weniger hohe Renten.

## 9 Hilflösenentschädigung der AHV

Ist in der Schweiz eine Person in der AHV in den alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen, wird ihr eine Hilflösenentschädigung ausgerichtet (siehe Anhang 7). 2012 erhielten rund 55 000 Personen eine Hilflösenentschädigung der AHV. Zwei Drittel davon waren Frauen, was auf die höhere Lebenserwartung bei dieser Gruppe zurückzuführen ist. Erwartungsgemäss steht die Wahrscheinlichkeit eine Hilflösenentschädigung zu beziehen in enger Verbindung zum Alter. Bei den über 90-Jährigen bezieht jede fünfte Person eine Hilflösenentschädigung, während es bei den über 100-Jährigen die Hälfte aller AHV-Rentner/innen ist.

Tableau 9.1 *Bezüger/innen von Hilflösenentschädigungen der AHV nach Alter (Dezember 2012), in % der ständigen Wohnbevölkerung (Ende 2011)*

Alter	Männer	Frauen	Total	Männer in %	Frauen in %	Total in %
64/65-69	2'800	3'900	6'700	1%	2%	1%
70-79	5'700	7'600	13'300	2%	2%	2%
80-89	6'800	15'600	22'400	6%	8%	7%
90-99	2'200	9'200	11'400	13%	21%	19%
100 und älter	100	500	600	45%	42%	43%
Total	17'600	36'800	54'400	3%	4%	4%

Für genauere Angaben siehe Tabelle T11.

Rund 80 Prozent der Hilflösenentschädigungen werden für eine mittlere oder schwere Hilflösigkeit ausgerichtet, d.h. bei hohem Betreuungsaufwand. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass bis 2010 die Entschädigung für eine leichte Hilflösigkeit Personen im AHV-Alter nur dann ausgerichtet wurde, wenn der Anspruch bereits zuvor in der IV bestanden hat (Besitzstand). Die Lage hat sich anfangs 2011 mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung geändert. Die Entschädigung für eine leichte Hilflösigkeit wird neu auch Personen im AHV-Alter ausgerichtet, vorausgesetzt sie wohnen weiterhin zu Hause. Ende 2012 beanspruchen knapp 7000 Personen diese Leistung.

Tableau 9.2 *Bezüger/innen und Summe der Hilflösenentschädigung nach Grad der Hilflösigkeit, Dezember 2012*

Grad	Bezüger	Summe in tausend Franken
Leicht	11'400	3'200
<i>davon neues Recht</i>	<i>6'900</i>	<i>1'600</i>
Mittel	21'900	13'500
Schwer	21'100	20'200
Total	54'400	37'000

## 10 Ergänzungsleistungen zur AHV

Zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) sind jene AHV-Rentner/innen in der Schweiz berechtigt, deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Anspruch und Höhe der EL werden individuell ermittelt und ergeben sich aus der einfachen Rechnung: Ausgaben minus Einnahmen. Sind die anerkannten Ausgaben höher als die anrechenbaren Einnahmen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf EL.

Ende 2012 wurde an rund 12 Prozent der Altersrentner/innen eine EL ausgerichtet in der Höhe von durchschnittlich 1577 Franken im Monat.<sup>8</sup> 74 Prozent davon wohnen zu Hause, 26 Prozent leben in einem Heim. Gerade die Finanzierung der Heimkosten übersteigt oft die finanziellen Möglichkeiten einer Person im Rentenalter. Zudem stellt man fest, dass Frauen und Personen ausländischer Nationalität vermehrt auf EL angewiesen sind.

Die Ausgaben der EL zur AHV beliefen sich 2012 auf 2,5 Milliarden Franken. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent. Die EL-Ausgaben machen 7,7 Prozent der Summe aller in der Schweiz ausbezahlten Altersrenten aus.<sup>9</sup>

Tabelle 10.1 Ergänzungsleistungen zur AHV, Bezüger und Ausgaben, 1995–2012

Jahr	Personen mit EL <sup>1</sup>			EL-Quote Total EL zur AHV <sup>2</sup>	Ausgaben der EL zur AHV	
	Total EL zur AHV	EL zur AV	EL zur HV		In Mio. Franken	In % der Renten- summe <sup>3</sup>
1995	139'561	137'673	1'888	11,4	1'575,0	7,4
2000	140'842	138'894	1'948	11,0	1'441,0	6,1
2001	140'043	137'698	2'345	11,0	1'442,4	5,8
2002	143'398	141'076	2'322	11,2	1'524,8	6,2
2003	146'033	143'628	2'405	11,4	1'572,6	6,2
2004	149'420	146'910	2'510	11,5	1'650,9	6,4
2005	152'503	149'586	2'917	11,8	1'695,4	6,4
2006	156'540	153'537	3'003	11,9	1'731,0	6,4
2007	158'717	155'617	3'100	11,8	1'827,1	6,4
2008	162'125	158'969	3'156	11,5	2'071,7	7,2
2009	167'358	164'078	3'280	11,6	2'209,7	7,2
2010	171'552	168'206	3'346	11,6	2'323,6	7,5
2011	179'118	175'671	3'447	11,9	2'439,0	7,6
2012	184'989	181'493	3'496	12,1	2'524,5	7,7

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 Anteil der AHV-Rentner/innen in der Schweiz mit EL.

3 Nur Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

Quelle: BSV, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit», Bern.

Der höhere Anteil bei den Ergänzungsleistungen zur AHV im Jahr 2008 ist auf die Deplafonierung der EL-Beträge zurückzuführen.

8 Betrag für eine kinderlose alleinstehende Person ohne Vergütung von Krankheitskosten, jedoch mit Vergütung der Krankenversicherungsprämien.

9 Detaillierte statistische Angaben zur EL werden vom BSV publiziert in der Reihe: «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV». Bezugshinweis siehe letzte Seite.

Tabelle 10.2 Personen mit EL nach demografischen Merkmalen, Dezember 2012

Demografische Merkmale	Personen mit EL <sup>1</sup>			Personen mit EL in % der RentnerInnen <sup>2</sup>		
	Total	EL zur AV	EL zur HV	Total	EL zur AV	EL zur HV
<b>Total</b>	184'989	181'493	3'496	12,1	12,2	7,7
<b>Geschlecht</b>						
- Männer	56'171	56'068	103	9,1	9,1	5,4
- Frauen	128'818	125'425	3'393	14,1	14,4	7,8
<b>Nationalität</b>						
- SchweizerInnen	147'173	145'071	2'102	10,8	11,0	5,5
- AusländerInnen	37'816	36'422	1'394	23,5	23,7	19,9
<b>Wohnsituation</b>						
- Zu Hause	137'632	134'168	3'464	...	...	...
- Im Heim	47'357	47'325	32	...	...	...

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 Anteil der AHV-Rentner/innen in der Schweiz mit EL.

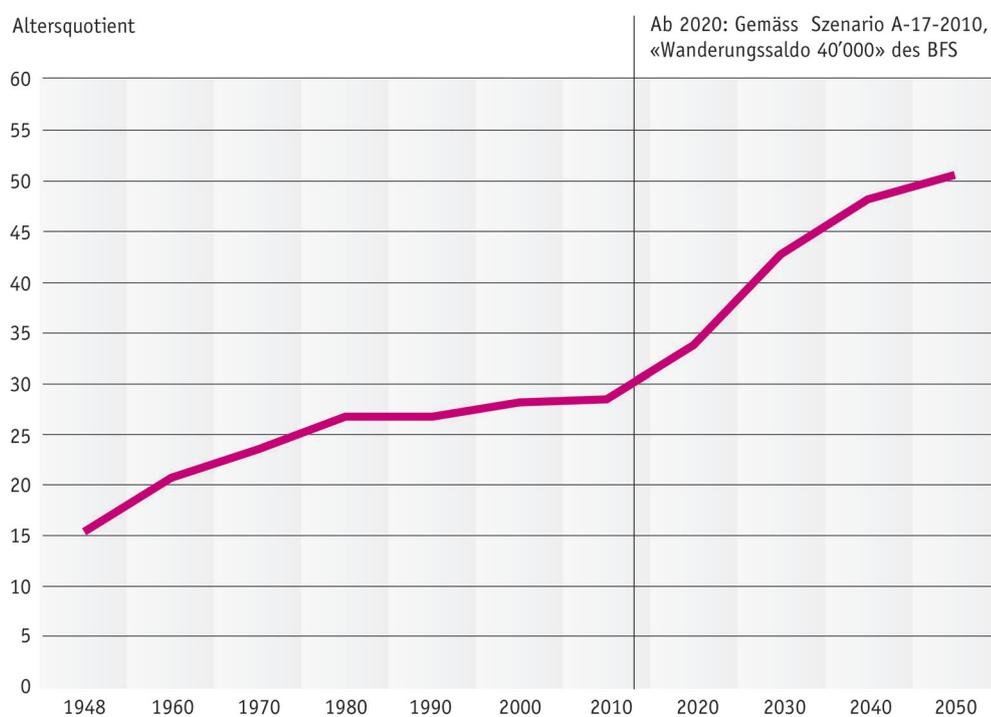
Quelle: BSV. Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, 2011. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit». Bern.

## 11 Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung

Das demografische Verhältnis wird definiert als die Anzahl Personen im Rentenalter geteilt durch die Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter. Es wird im Allgemeinen als Indikator für die demografische Last, welche die AHV zu tragen hat, verwendet.

Die Grafik 11.1 zeigt das demografische Verhältnis und seine zukünftige Entwicklung, und zwar für die gesamte Schweiz (das detaillierte Verhältnis nach Kanton für das Jahr 2011 ist in Kapitel 4 zu finden).

*Grafik 11.1 Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050*



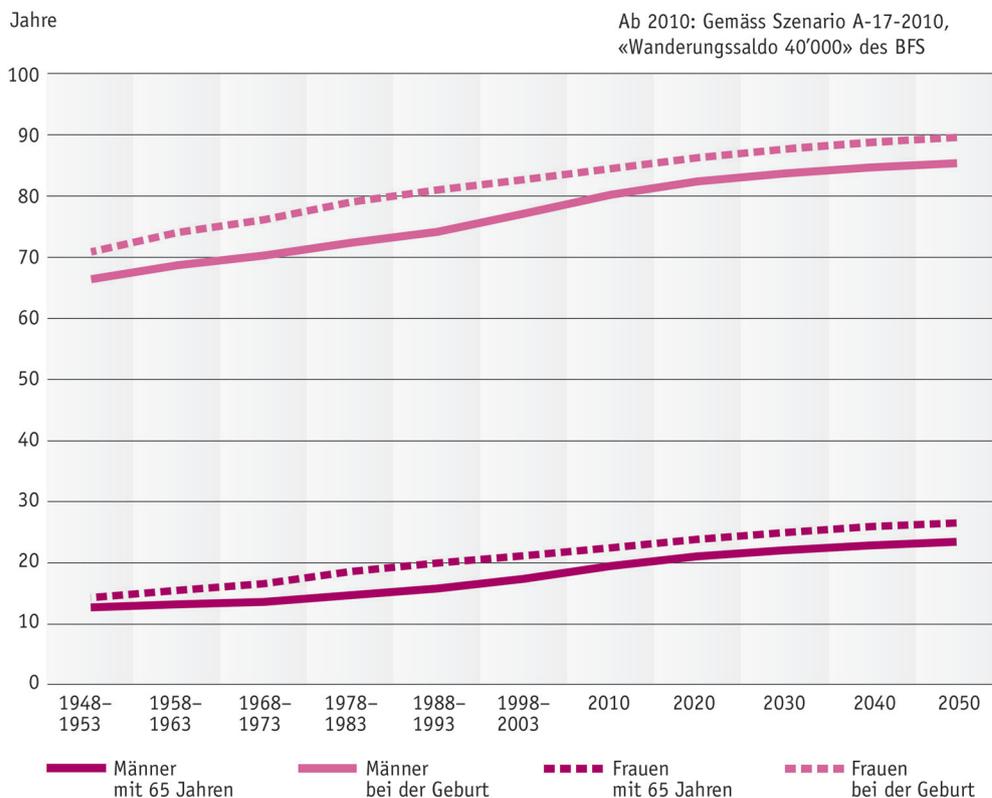
Details siehe Tabelle T14: Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050.

Quelle: BFS 2011. Szenario A-17-2011 «Migrationssaldo 40 000».

Diese Überlegungen müssen insofern differenziert werden, als nicht alle Rentenbezüger eine Vollrente beziehen und die Rentenbezüger im Ausland nicht inbegriffen sind (ebenso wenig die Beitragzahlenden im Ausland, deren Anzahl aber relativ klein ist).

Für die Entwicklung des demografischen Verhältnisses sind vor allem die folgenden Komponenten massgebend: Migration, Geburtenzahl und Lebenserwartung. Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Lebenserwartung zwischen 1948 und 2050.

Grafik 11.2 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren



1 Gemäss «abgekürzter und vereinfachter Sterbetafel» des BFS.

Details siehe Tabelle T15: Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren.

Quelle: BFS 2011. Szenario A17-2011 «Migrationssaldo 40 000».

Es handelt sich um die aktuellsten bekannten Daten. Für die neusten Entwicklungen der Finanzperspektiven der AHV siehe

<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00424/index.html?lang=de>

rechts auf der Seite unter „Weitere Informationen“.

## Anhänge – Erläuterungen

### Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten

Das Gesetz unterscheidet zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Renten.

Anspruch auf eine ordentliche Rente hat eine Person, wenn sie während mindestens einem Kalenderjahr AHV-Beiträge geleistet hat oder Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften geltend machen kann. Es wird unterschieden zwischen Vollrenten und Teilrenten. Vollrenten werden bei einer vollständigen Beitragsdauer in der Altersversicherung von 44 Jahren für Männer und 43 Jahren für Frauen ausgerichtet. Bei einer kürzeren Beitragsdauer wird eine Teilrente bezahlt.

Seit In-Kraft-Treten der 10. Revision gewährt die AHV praktisch keine ausserordentlichen Renten mehr. Bei den paar hundert Rentenfällen im Dezember 2012 handelt es sich hauptsächlich um bereits erworbene Ansprüche oder um Hinterbliebenenrenten. Die Anzahl ist jedoch zu gering, um separat in die Tabellen aufgenommen zu werden.

### Anhang 2 Rentenberechnung

Die Formel zur Rentenberechnung berücksichtigt das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen und die Beitragsdauer und ist so aufgebaut, dass der Rentenbetrag für jede Skala im Verhältnis 1:2 variiert. Mathematisch präsentiert sie sich wie folgt:

$$a \times b \times Ro \text{ wenn } E \leq 12 \times Ro$$

$$a \times b \times \left(0.74 \times Ro + \frac{13 \times E}{600}\right) \text{ wenn } 12 \times Ro < E < 36 \times Ro$$

$$a \times b \times \left(1.04 \times Ro + \frac{8 \times E}{600}\right) \text{ wenn } 36 \times Ro \leq E \leq 72 \times Ro$$

$$2 \times a \times b \times Ro \text{ wenn } E > 72 \times Ro$$

Dabei bedeutet:

$Ro$ : Betrag der minimalen Vollrente (1170 Franken im Jahr 2013)

$2 \times Ro$ : Betrag der maximalen Vollrente (2340 Franken im Jahr 2013)

$a$ : von der Rentenart abhängiger Faktor

$b$ : von der Rentenskala abhängiger Faktor

$E$ : massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen

Das durchschnittliche Jahreseinkommen ergibt sich aus den Einkommensbeträgen, die der Beitragspflicht unterstellt waren. Diese Einkommen werden addiert und über den sogenannten Aufwertungsfaktor auf die Höhe der Einkommen des ersten Jahres des Rentenanspruchs gehoben.

Bei der 10. AHV-Revision wurden mit den neuen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie den Übergangsgutschriften dem für die Rentensumme massgebenden Einkommen zusätzliche, beitragsunabhängige Elemente hinzugefügt.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er die elterliche Gewalt über ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren hat.<sup>10</sup> Bei Ehepaaren werden die Erziehungsgutschriften im Allgemeinen unter den Ehegatten aufgeteilt. Die jährlichen Erziehungsgutschriften werden ab dem Jahr nach der Geburt des ersten Kindes bis zum Jahr, in dem das jüngste Kind 16 Jahre alt ist, gezählt. Um den Durchschnitt der Erziehungsgutschriften zu erhalten, wird die Summe der jährlichen Gutschriften multipliziert mit dem Dreifachen des Betrags der minimalen jährlichen Altersrente und dividiert durch die Beitragsdauer.

Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er während der Zeit von seinem 21. Altersjahr bis zum ordentlichen Rentenalter einen oder mehrere Verwandte betreut, mit denen er im gleichen Haushalt<sup>11</sup> lebt, sofern im selben Zeitraum nicht bereits Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Der Durchschnitt der Betreuungsgutschriften wird auf die gleiche Weise wie derjenige der Erziehungsgutschriften berechnet.

Die Übergangsgutschriften werden gemäss Buchstabe c von Absatz 2 der Schlussbestimmungen zur 10. Revision den vor dem 1. Januar 1953 geborenen verwitweten oder geschiedenen Altersrentenbezüglern gewährt, denen man nicht während mindestens 16 Jahren Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften zuerkennen konnte.

Das aus diesen Berechnungen resultierende massgebende Einkommen ist daher eigentlich ein technischer Wert.

Bei den Ledigen bestimmt sich die Rente nach ihren eigenen massgebenden Elementen (Einkommen oder Gutschriften). Dies gilt auch für Verheiratete, deren PartnerIn zum ersten Mal verheiratet ist und noch nicht rentenberechtigt ist.

Mit der 10. AHV-Revision wurde das Einkommenssplitting bei Ehepaaren eingeführt, bei dem die Hälfte der Einkommen der Ehefrau dem Ehemann zugeteilt wird und umgekehrt. Dies bedeutet, dass nicht nur das Einkommen der Person selbst ausschlaggebend ist für die Berechnung ihrer Rente, sondern auch das Einkommen des/der Partners/Partnerin, die er/sie während der Ehe erzielt hat. Dieses Einkommenssplitting wird beim Auftreten des 2. Versicherungsfalles wirksam (Erreichen des AHV-Alters einer geschiedenen oder verwitweten Person; Verheiratete, bei denen beide eine Rente beziehen).

Die Rentenskala ergibt sich aus der Zeitspanne, während der die versicherte Person Beiträge eingezahlt hat. Normalerweise und zum Erhalt einer AHV-Vollrente müssen ab dem 21. Altersjahr bis zur Pensionierung Beiträge einbezahlt werden; zum Erhalt einer Hinterlassenenrente bis zum Tod. Fehlende Beitragsjahre wirken sich entsprechend negativ auf die Rentenhöhe aus. Das Ausmass der Rentenkürzung aufgrund fehlender Beitragsjahre ist an der Rentenskala ablesbar.

Der letzte Faktor hängt von der Rentenart ab. Als Referenz gelten die Renten, welche an Personen ausgerichtet werden, die das Rentenalter erreichen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Schlüsselwerte jeder Rentenart angegeben:

---

10 AHVG, Art. 29sexies.

11 AHVG, Art. 29septies.

Tabelle A 2 Rentenfaktoren, monatliche Beträge und Plafonierung der Renten nach Geschlecht, 2013

Rentenart	Rentenfaktor <sup>1</sup>	Monatlicher Betrag der minimalen Vollrente	Monatlicher Betrag der maximalen Vollrente	Plafonierung von zwei Individualrenten (Ehepaare) Faktor <sup>2</sup>	Höhe
Altersrente	100%	1'170	2'340	150%	3'510
- für Verwitwete	120%	1'404	2'340 <sup>3)</sup>	-	-
Zusatzrente	30%	351	702	-	-
Kinderrente	40%	468	936	60%	1'404
Witwen-/Witwerrente	80%	936	1'872	-	-
Waisenrente	40%	468	936	60%	1'404

1 In % des Betrages der Altersrente.

2 In % des Betrages der maximalen Altersrente.

3 Auf den Maximalbetrag der Altersrente plafoniert.

Details siehe Tabelle T13: Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948.

### Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Die AHV kennt das flexible Rentenalter nach oben bereits seit 1969, dasjenige nach unten seit 1997. In der nachfolgenden Tabelle werden die Begrenzungen angegeben.

Tabelle A 3.1 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Jahr	Rentenaufschub <sup>1</sup>		Rentenvorbezug <sup>2</sup>	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1969–1996	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	-	-
1997–2000	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 Jahr	-
2001–2003	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Ab 2004	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	2 Jahre

1 Der Aufschub beträgt mindestens 1 und höchstens 5 Jahre mit der Möglichkeit einer monatlichen Abstufung innerhalb dieser Zeitspanne.

2 Ein Vorbezug ist nur jeweils pro ganze Jahre möglich.

Der prozentuale Zuschlag zur aufgeschobenen Rente sieht wie folgt aus:

Tabelle A 3.2 Zuschlag bei Rentenaufschub

Jahre (vertikal) und Monat (horizontal)	0 bis 2 Monate	3 bis 5 Monate	6 bis 8 Monate	9 bis 11 Monate
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5	-	-	-

### Kürzungsbetrag beim Rentenvorbezug

Beim Vorbezug der Altersrente kommt ein Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr zur Anwendung (3,4 % für Frauen der Jahrgänge bis 1947). Da die Situation der betroffenen Personen sich während der Vorbezugsdauer ändern kann, wird der definitive Kürzungsbetrag bei Vollendung des ordentlichen Rentenalters neu ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung der gesamten vorbezogenen Rentensumme.

### Anhang 4 Definition des Alters

In den Tabellen der vorliegenden Statistik wird das Alter definiert als das am 1. Tag des Befragungsmonats (Dezember) erreichte Alter. Somit ist eine grösstmögliche Annäherung an das Ende des Jahres erfüllte Alter erreicht, was bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen dem Bestand an Rentenbezügern nach dem Alter und den anderen demografischen Grössen schafft (z.B. Wohnbevölkerung).

### Anhang 5 Das Rentenalter

Männer haben nach dem erfüllten 65., Frauen nach dem erfüllten 64. Lebensjahr Anspruch auf eine Altersrente. Die Hinterlassenenrente wird nach dem 65./64. Altersjahr weiter ausgerichtet, sofern sie die normalerweise fällige Altersrente übersteigt oder falls die betroffene Person keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat. Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen des Rentenalters seit dem Inkrafttreten der AHV:

Tabelle A 5 Rentenalter seit 1948

Jahr	Einfache Rente		Ehepaarrenten	
	Mann	Frau	Ehemann	Ehefrau
1948–1956	65	65	65	60
1957–1963	65	63	65	60
1964–1978	65	62	65	60
1979–1996	65	62	65	62
1997–2000 <sup>1</sup>	65	62	–	–
2001–2004	65	63	–	–
Ab 2005	65	64	–	–

<sup>1</sup> Seit 1997 werden Neurentner/innen keine Ehepaarrenten mehr ausbezahlt; die einfachen Renten werden somit zu Altersrenten; ab 2001 gibt es nur noch individuelle Altersrenten.

### Anhang 6 Gutschriften

Die im Rahmen der 10. AHV-Revision (1997) eingeführten Gutschriften stellen ein hypothetisches Einkommen dar, das zu dem bei der Rentenberechnung berücksichtigten Erwerbseinkommen hinzugerechnet wird. Sie können die Rente bis zum Maximalbetrag «aufbessern» und werden zum Ausgleich von sozialen Aufgaben anerkannt.

Am häufigsten sind die Erziehungsgutschriften: Sie werden pauschal für die Jahre gewährt, in denen Kinder unter 16 Jahren betreut werden. Mit den weit weniger häufig gewährten Betreuungsgutschriften werden Personen «entschädigt», die schwer pflegebedürftige Familienmitglieder zu Hause pflegen.

Eine Jahreshgutschrift entspricht dem Betrag der dreifachen minimalen jährlichen Altersrente. Im Jahr 2012 sind das etwas mehr als 42 000 Franken.

### **Anhang 7 Hilflorenentschädigung**

In der Schweiz haben Bezüger/innen einer Altersrente oder/und Ergänzungsleistungen zur AHV grundsätzlich Anspruch auf eine Hilflorenentschädigung.

Eine Person gilt als hilflos, wenn sie in den alltäglichen Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) regelmässig auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und der dauernden Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf. Die AHV unterscheidet zwischen leichter, mittlerer und schwerer Hilflorenigkeit, je nach Intensität der notwendigen Hilfeleistungen. Die an die AHV-Renten indexierte Entschädigung entspricht dem Hilflorenigkeitsgrad und wird unabhängig von der finanziellen Situation der Bezüger/innen ausgerichtet.

Hat eine versicherte Person bereits im IV-Alter eine Hilflorenentschädigung bezogen, hat sie im AHV-Alter Besitzstand. Dies ist nicht unerheblich, da die Parameter dieser Leistung (Anspruch, Höhe) in der AHV und der IV unterschiedlich definiert sind.

## Anhang 8 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der bisherige Tabellenteil wird nicht mehr in diesem Heft publiziert. Er wird neu im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse:

<http://www.ahv.bsv.admin.ch>.

Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

- T1 Betriebsrechnung der AHV in Millionen Franken von 2010 bis 2012
- T2 Demografische und wirtschaftliche Rahmendaten von 1948 bis 2012
- T3 Bezüger/innen und Summe der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort von 2001 bis 2012
- T4 Bezüger/innen von Altersrenten in der Schweiz nach Alter, 2002 und 2012
- T5 Bezüger/innen und Summe der AHV-Renten nach Kanton, Dezember 2012
- T6 Demografische Daten, Wohnbevölkerung der Schweiz nach Kanton, Ende 2011
- T7 Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2012
- T8 Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2012
- T9 Bezüger/innen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2012
- T10 Bezüger/innen von Hilflosenentschädigungen nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2012
- T11 Bezüger/innen und Summen von Hilflosenentschädigungen nach Alter und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2012
- T12 Bezüger/innen von individuellen Massnahmen nach Alter, 2012
- T13 Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948 (ganze Renten, Skala 44)
- T14 Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050
- T15 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren

## «Statistiken zur sozialen Sicherheit»

### Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.122.12D (deutsch)  
318.122.12F (französisch)

### AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.123.13D (deutsch)  
318.123.13F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.124.13D (deutsch)  
318.124.13F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.685.12D (deutsch)  
318.685.12F (französisch)

## Weitere statistische Publikationen

### Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.-/Jahr

### Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.001.13D (deutsch)  
318.001.13F (französisch)  
318.001.13ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern  
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern  
Fax 031 325 50 58, [www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch)

Wussten Sie, dass

- im Dezember 2012 2,315 Millionen Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Rente aus der AHV bezogen haben (Seite 7)?
- zwischen 2002 und 2012 die Zahl der rentenbeziehenden 80-jährigen oder älteren Frauen um 24 Prozent und bei den Männern um 36 Prozent zugenommen hat (Seite 9)?
- fast ein Drittel (34 %) der AHV-Renten im Ausland entrichtet wird, aber nur 14 Prozent der AHV-Rentensumme im Ausland ausbezahlt werden (Seite 7)?
- in den Jahren 2006–2008 bei kinderlosen Paaren in der Schweiz mit Referenzpersonen ab 65 Jahren im Schnitt 41 Prozent der Bruttoeinkommen aus AHV- oder IV-Renten stammten, während es bei Einpersonenhaushalten 48 Prozent waren (Seite 6)?
- fast zwei Drittel der Ehepaare in der Schweiz im Rentenalter den maximalen Betrag der AHV-Rente erhalten (3480 Franken; Tabelle 5.3)?
- die Möglichkeit des Rentenaufschubs in der AHV seit 1969 (bis zu 5 Jahren) und des Rentenvorbezugs seit 1997 (bis zu 2 Jahren seit 2001) besteht (Seite 21)?
- auf 100 Personen in der Schweiz zwischen 20 und 64 Jahren heute 28 Personen kommen, die 65 Jahre oder älter sind, und dass es im Jahre 2030 sogar 43 sein werden (Seite 29)?

Diese und weitere interessante Informationen rund um die AHV von gestern, heute und morgen finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: [www.av.sbv.admin.ch](http://www.av.sbv.admin.ch).